

## **GF/AIC**

**Beitrag von „Carmen I.“ vom 19. September 2008, 11:17**

Was mir nicht ganz klar ist, weil ich das Regelwerk nicht gelesen habe, schätze ich mal, war ein Satz der da sinngemäß lautete, dass sich niemand in die Belange eines anderen Staates (oder Kontinentes) einzumischen hat. Heißt das, dass ein Mitspracherecht ausschließlich die benachbarten Staaten haben? Oder wie genau wird über die Eintragung eines neuen Staates entschieden werden?